

## Dienstanweisung

für die  
Freiwillige Feuerwehr Alsbach-Hähnlein

Der Gemeindebrandinspektor

Feuerwehr Alsbach-Hähnlein  
Floriansweg 2  
64665 Alsbach-Hähnlein

Telefon 0170 9641164  
Telefax 06257 68975  
E-Mail gbi@feuerwehr-  
alsbach-haehnlein.de

Datum 27.08.2020

In Ergänzung der gültigen Rechtsvorschriften insbesondere des HBKG, der FwDV und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Alsbach-Hähnlein in den jeweils gültigen Fassungen tritt die folgende Dienstanweisung mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft:

### Organisation

(Aus Gründen der einfacheren Verständlichkeit wird nur eine Form der Anrede / Funktionsbezeichnung verwendet.)

#### 1. Einsatzabteilung

- a. Der Wehrführer kann zur Erfüllung seiner Pflichten Sachgebiete einrichten bzw. auflösen und ausreichend qualifizierte Mitglieder der Einsatzabteilung als Sachgebietsleiter benennen bzw. abberufen.
- b. Die Weisungs- und Aufsichtspflicht des Wehrführers bleibt davon unberührt.
- c. Die Einrichtung eines Sachgebietes und die Benennung und Abberufung eines Sachgebietsleiters sind umgehend dem Leiter der Feuerwehr mitzuteilen.
- d. Eintritte in die und Austritte aus der Einsatzabteilung werden von der Wehrführung dem Leiter der Feuerwehr umgehend mitgeteilt.
- e. Dienstunfälle werden von der Wehrführung dem Personalamt der Gemeinde sowie dem Leiter der Feuerwehr umgehend mitgeteilt.
- f. Die Außer- und die In-Betrieblnahme von Fahrzeugen, Anhängern und hydraulischem Rettungsgerät sind dem Leiter der Feuerwehr umgehend mitzuteilen.
- g. Die Wehrführungen erstellen die Mittelanmeldung ihrer Wehr für den Feuerwehrhaushalt und leiten sie an den Leiter der Feuerwehr weiter. Der Leiter der Feuerwehr erstellt nach Durchsprache im Wehrführerausschuss daraus die gemeinsame Haushaltsanmeldung für die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein und erläutert diese in den gemeindlichen Gremien.
- h. Die Alarm- und Ausrückeordnung wird nach Durchsprache mit den Wehrführungen von dem Leiter der Feuerwehr festgelegt und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

2. Jugendfeuerwehr
  - a. Der Gemeinde- und der Ortsteil-Jugendfeuerwehrwart erhalten nach ihrer Wahl eine Ernennungsurkunde.
  - b. Die Benennung und die Abberufung eines Gruppenleiters der Jugendfeuerwehr sind umgehend dem Leiter der Feuerwehr mitzuteilen.
  - c. Dienstunfälle werden vom Jugendfeuerwehrwart dem Personalamt der Gemeinde sowie dem Leiter der Feuerwehr umgehend mitgeteilt.
  
3. Kinderfeuerwehr
  - a. Der Leiter der Kinderfeuerwehr erhält nach seiner Berufung eine Ernennungsurkunde.
  - b. Der Leiter der Kinderfeuerwehr kann nach Absprache mit dem Wehrführer zur Unterstützung „Betreuer der Kinderfeuerwehr“ benennen.
  - c. Die Weisungs- und Aufsichtspflicht des Leiters der Kinderfeuerwehr bleibt davon unberührt.
  - d. Die Benennung und die Abberufung eines Betreuers der Kinderfeuerwehr sind umgehend dem Leiter der Feuerwehr mitzuteilen.
  - e. Dienstunfälle werden vom Leiter der Kinderfeuerwehr dem Personalamt der Gemeinde sowie dem Leiter der Feuerwehr umgehend mitgeteilt.
  
4. Örtliche Technische Einsatzleitung (Führungsunterstützungsgruppe)
  - a. Der Leiter der Feuerwehr kann zur Unterstützung der Führungsaufgaben bei Einsätzen eine Örtliche Technische Einsatzleitung (Führungsunterstützungsgruppe) für die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein aufstellen.
  - b. Sie besteht aus ausreichend qualifizierten Mitgliedern beider Einsatzabteilungen und stellt die Führungsassistenten und das Führungshilfspersonal.
  - c. Die Mitglieder der Örtlichen Technischen Einsatzleitung (Führungsunterstützungsgruppe) werden in Abstimmung mit den Wehrführern benannt.
  - d. Der Leiter der Feuerwehr koordiniert die notwendigen Ausbildungen und Übungen.
  
5. Sicherheitsbeauftragte
  - a. Die Sicherheitsbeauftragten für die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein werden von der Gemeinde Alsbach-Hähnlein schriftlich bestellt.
  - b. Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Leiter der Feuerwehr, die Wehrführer und alle Mitglieder der Einsatzabteilung darin, Unfälle, berufsbedingte Krankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden.
  
6. Elektrofachkraft
  - a. Gemäß DIN VDE 1000-10 ist eine ausreichend qualifizierte Verantwortliche Elektrofachkraft der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein zu benennen.
  - b. Ihr werden widerruflich folgende Aufgaben übertragen:
    - i. die fachliche Verantwortung für die Ausbildung von Betriebspersonal für die mobilen Netzersatzanlagen im Bestand der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein,
    - ii. die Mitwirkung bei der Unterhaltung der mobilen Netzersatzanlagen,
    - iii. die fachliche Beratung hinsichtlich Netzersatzanlagen und der zugehörigen Technik.
  
7. Dienstsport
  - a. Zur Aufrechterhaltung der körperlichen Eignung kann regelmäßiger Dienstsport in den Dienstplan aufgenommen werden.

- b. Die Vorgaben der Unfallkasse Hessen bzgl. Versicherungsschutz beim Dienstsport sind einzuhalten.
  - c. Der Dienstsport hat unter qualifizierter Anleitung durch Sportbeauftragte zu erfolgen.
  - d. Sportbeauftragte werden nach Nachweis der ausreichenden Qualifikation durch den Leiter der Feuerwehr ernannt.
  - e. Dienstunfälle werden vom Sportbeauftragten dem Personalamt der Gemeinde sowie dem Leiter der Feuerwehr umgehend mitgeteilt.
8. Verhaltenskodex zum Kindeswohl
- a. Die unter b. aufgeführten Funktionsträger und Betreuer sollen den Verhaltenskodex zum Kindeswohl des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterschreiben.
  - b. Nach der Wahl und vor der Ernennung: GBI, stv GBI, WF, stv WF, JFW, stv JFW, Gruppenleiter der JF, Leiter der Kinderfeuerwehr, Betreuer der Kinderfeuerwehr
9. Polizeiliches Führungszeugnis
- a. Die unter b. aufgeführten Funktionsträger und Betreuer sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis persönlich über das Bürgerbüro der Gemeinde beantragen
  - b. Nach der Wahl und vor der Ernennung: GBI, stv GBI, WF, stv WF, JFW, stv JFW, Gruppenleiter der JF, Leiter der Kinderfeuerwehr, Betreuer der Kinderfeuerwehr
  - c. Der Empfänger des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist das Ordnungsamt der Gemeinde, das den Leiter der Feuerwehr über eventuelle Einträge unterrichtet.
  - d. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss nach spätestens 5 Jahren erneut beantragt und dem Ordnungsamt vorgelegt werden.
10. Atemschutzwerkstatt
- a. Die zentrale Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein befindet sich im Feuerwehrhaus Alsbach.
  - b. Der Leiter der Atemschutzwerkstatt wird vom Leiter der Feuerwehr benannt.
  - c. Der Leiter der Atemschutzwerkstatt muss
    - i. aktives Mitglied der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein sein
    - ii. und den Atemschutzgerätewartlehrgang an der Hessischen Landesfeuerwehrschule erfolgreich absolviert haben
    - iii. oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
  - d. Der Leiter der Atemschutzwerkstatt organisiert und überwacht die Aufgaben der Atemschutzgerätewarte sowie die Abläufe in der Atemschutzwerkstatt.
  - e. Zur Unterstützung des Leiters der Atemschutzwerkstatt können bis zu zwei weitere Atemschutzgerätewarte mit gleicher Qualifikation wie unter c. beschrieben vom Leiter der Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Leiter der Atemschutzwerkstatt benannt werden.
  - f. Die Aufgaben der Atemschutzgerätewarte sind in der Dienstanweisung „Atemschutz“ beschrieben.
  - g. Die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein beschafft für ihre beiden Ortsteilwehren zentral und einheitlich
    - i. Atemschutzmasken
    - ii. Atemluftflaschen
    - iii. Atemschutzgeräte.
  - h. Die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein hält eine gemeinsame Reserve von 100% Atemschutzgeräten sowie von 150% Atemluftflaschen vor, jeweils bezogen auf die

nach Norm auf den Fahrzeugen vorzuhaltenden Atemschutzgeräte und Atemluftflaschen.

#### 11. Schlauchwerkstatt

- a. Die zentrale Schlauchwerkstatt der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein befindet sich im Feuerwehrhaus Hähnlein.
- b. Der Leiter der Schlauchwerkstatt wird vom Leiter der Feuerwehr benannt.
- c. Der Leiter der Schlauchwerkstatt muss
  - i. aktives Mitglied der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein sein
  - ii. und den Gerätewartlehrgang an der Hessischen Landesfeuerweherschule erfolgreich absolviert haben.
  - iii. oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- d. Der Leiter der Schlauchwerkstatt organisiert und überwacht die Aufgaben der Schlauchgerätewarte sowie die Abläufe in der Schlauchwerkstatt.
- e. Zur Unterstützung des Leiters der Schlauchwerkstatt können bis zu zwei weitere Schlauchgerätewarte mit gleicher Qualifikation wie unter c. beschrieben vom Leiter der Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Leiter der Schlauchwerkstatt benannt werden.
- f. Die Aufgaben der Schlauchwerkstatt sind die Pflege, Reinigung und Reparatur aller Druck- und Saugschläuche der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein.
- g. Die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein beschafft für ihre beiden Ortsteilwehren zentral und einheitlich alle Druck- und Saugschläuche.
- h. Die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein hält eine gemeinsame, geeignet große Reserve an Druckschläuchen vor.

#### 12. Kleiderkammer

- a. Die Kleiderkammer der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein befindet sich dezentral in beiden Feuerwehrhäusern.
- b. Der Leiter der Kleiderkammer wird vom Leiter der Feuerwehr benannt.
- c. Der Leiter der Kleiderkammer muss aktives Mitglied der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein sein.
- d. Der Leiter der Kleiderkammer organisiert und überwacht die Aufgaben sowie die Abläufe in der Kleiderkammer.
- e. Zur Unterstützung des Leiters der Kleiderkammer können bis zu zwei weitere Kleiderkammerwarte mit gleicher Qualifikation wie unter c. beschrieben vom Leiter der Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Leiter der Kleiderkammer benannt werden.
- f. Die Aufgaben der Kleiderkammer sind die Pflege, Prüfung, Verwaltung, Reinigung und Reparatur der Schutzkleidung, Ausgehuniformen und sonstiger Kleidungsstücke der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein.
- g. Die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein beschafft für ihre beiden Ortsteilwehren zentral und einheitlich die Schutzkleidung, Ausgehuniformen und sonstige Kleidungsstücke.
- h. Die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein hält eine gemeinsame, geeignet große Reserve an Schutzkleidung, Ausgehuniformen und sonstiger Kleidungsstücke vor.

#### 13. Gerätewarte

- a. Die Wehrführer der Ortsteilwehren benennen für Ihre Ortsteilwehr jeweils einen verantwortlichen Gerätewart.
- b. Der verantwortliche Gerätewart der Ortsteilwehr muss
  - i. aktives Mitglied des jeweiligen Ortsteils der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein sein
  - ii. und den Gerätewartlehrgang an der Hessischen Landesfeuerweherschule erfolgreich absolviert haben.

- iii. oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- c. Zur Unterstützung des verantwortlichen Gerätewartes können bis zu zwei weitere Gerätewarte mit gleicher Qualifikation wie unter c. beschrieben vom Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr im Einvernehmen mit dem verantwortlichen Gerätewart benannt werden.
- d. Die Aufgaben der Gerätewarte sind
  - i. die Pflege, Reinigung, Reparatur, frist- und fachgerechte Prüfung und erforderliche Dokumentation aller Geräte – mit Ausnahme der Atemschutzgeräte sowie der Druck- und Saugschläuche – der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr.
  - ii. die regelmäßige Kontrolle, Wartung und frist- und fachgerechte Prüfung und erforderliche Dokumentation der Fahrzeuge und Anhänger der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr.

#### 14. EDV

- a. Für die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein wird ein zentraler Florix-Verantwortlicher vom Leiter der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein benannt.
- b. Die Aufgaben des Florix-Verantwortlichen sind
  - i. die Verwaltung der Zugriffsrechte,
  - ii. die Pflege der Florix-Software,
  - iii. die Unterstützung der Florix-Nutzer.
- c. Die Wehrführer der Ortsteilwehren können für Ihre Ortsteilwehr jeweils einen Florix-Beauftragten benennen, der den zentralen Florix-Verantwortlichen unterstützt.
- d. Die Wehrführer der Ortsteilwehren können für Ihre Ortsteilwehr jeweils einen EDV-Verantwortlichen benennen.
- e. Die Aufgaben des EDV-Verantwortlichen sind
  - i. die Verwaltung der Zugriffsrechte,
  - ii. die Pflege der EDV-Soft- und Hardware,
  - iii. die Unterstützung der EDV-Nutzer.

#### 15. Digitalfunk

- a. Für die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein wird ein zentraler Digitalfunk-Verantwortlicher vom Leiter der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein benannt.
- b. Die Aufgaben des Digitalfunk-Verantwortlichen sind
  - i. die Verwaltung der Pager,
  - ii. die Pflege der Software auf den Pagern,
  - iii. die Verwaltung der Digitalfunkgeräte,
  - iv. die Pflege der Software auf den Digitalfunkgeräten.
- c. Die Wehrführer der Ortsteilwehren können für Ihre Ortsteilwehr jeweils einen Digitalfunk-Beauftragten benennen, der den zentralen Digitalfunk-Verantwortlichen unterstützt.
- d. Die Feuerwehr Alsbach-Hähnlein beschafft für ihre beiden Ortsteilwehren zentral und einheitlich
  - i. Pager,
  - ii. Digitalfunkgeräte.

Marcus Jung  
Gemeindebrandinspektor

Holger Wildner  
stv. Gemeindebrandinspektor